



## Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSC Holstein e.V. im ADAC  
Vertreter d. Veranstalters Uwe Barkmann  
Straße: Schulstraße 11  
PLZ/Ort: 23849 Lasbek  
Tel. und Fax: 04534-82 73 – Fax 210 642 // Mobil: 0172-90 112 00  
E-Mail.: u.barkmann@gmx.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: 1. September bis 27. September zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr. Am 28. September und 29. September nur über das Mobil-Telefon.

## Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Uwe Barkmann, Volker Zimmer, Stefan Willmann;

## Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitz):	Volker Tripke	SPA 1080312
	Günter Bade	SPA 1050529

## Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB-Delegierter:		

## Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Uwe Barkmann	SPA 1060846
Stellv. RyL:	Hermann Heitmann	SPA 1059188
Rallyesekretär (RyS):	Stefan Willmann	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Jürgen von Schassen	SPA 1043436
Techn. Kommissare (Obmann):	Andreas Lüth	SPA 1096152
	Niels Kröger	SPA 1051277
TK Anwärter	Simon Günther	
Medizinischer Einsatzleiter:	TBA via Bulletin	
Zeitnahme (Obmann):	Birgit Sommerkamp	SPA 1128730
Auswertung:	Stefan Willmann	
Pressebetreuung:	TBA via Bulletin	
Umweltbeauftragter:	TBA via Bulletin	

## Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Gut Görtz (www.gut-goertz.de)  
PLZ-Ort: 23777 Heringsdorf

Rallyezentrum eingerichtet

von 28. Sept. 16.00 Uhr – 20.00 Uhr

und: 29. Sept. ab 6.30 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: 244/18  
genehmigt am: 13.08.2018



## Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
<b>Nennungsbeginn</b>		12.08.18	00:00 Uhr
<b>1. Nennungsschluss</b>		23.09.18	24:00 Uhr
<b>2. Nennungsschluss</b>		28.09.18	18:00 Uhr
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>		25.09.18	20:00 Uhr
<b>Beginn der Besichtigung</b>	Gut Görtz	29.09.18	07:00 Uhr
<b>Ende der Besichtigung</b>	Gut Görtz	29.09.18	10:00 Uhr
<b>Servicezone</b>	Gut Görtz		
<b>Dokumentenabnahme + ROAD-BOOK-Ausgabe</b> (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Gut Görtz	28.09.18 29.09.18	16:00 Uhr – 20:00 Uhr 6:30 Uhr – 7:00 Uhr
<b>Technische Abnahme</b>	Gut Görtz	28.09.18 29.09.18	16:00 Uhr – 20:00 Uhr 6:30 Uhr – 7:00 Uhr
<b>Nennungsschluss Mannschaften</b>	Gut Görtz	28.09.18	18:00 Uhr
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	Gut Görtz	29.09.18	09:45 Uhr
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge</b>	Gut Görtz	29.09.18	10:30 Uhr
<b>Fahrerbesprechung</b>	Gut Görtz	29.09.18	10:30 Uhr
<b>Start 1. Fahrzeug</b>	Gut Görtz	29.09.18	11:01 Uhr
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Gut Görtz	29.09.18	17:00 Uhr
<b>Technische Schlusskontrolle</b>	Gut Görtz	29.09.18	17:00 Uhr
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Gut Görtz	29.09.18	18:00 Uhr
<b>Aushang der Ergebnisse</b>	Gut Görtz	29.09.18	18:30 Uhr
<b>Siegerehrung</b>	Gut Görtz	29.09.18	18:30 Uhr

## Art. 4 Nennungen

### Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Stefan Willmann  
 Straße: Alstertalweg 18  
 PLZ/Ort: 24558 Wakendorf 2

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

### Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 80 begrenzt.

### Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car´s.

DMSB-Reg.-Nr.: 244/18  
 genehmigt am: 13.08.2018



Klassen	Gruppen
<b>RC2</b>	S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
<b>RC3</b>	Super 1600 R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
<b>RC4</b>	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
<b>RC5</b>	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

### Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP und Rallye 35 oder Rallye 35 /NEAFP

#### 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981

DMSB-Reg.-Nr.: 244/18  
genehmigt am: 13.08.2018



16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010

### Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

### Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 220 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 270 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 320 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 370 bei normalem Nennungsschluss

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

### Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut: Sparkasse Bad Oldesloe

Kontoinhaber: MSC Holstein e.V.

IBAN: DE32 2135 2240 0000 0021 97

BIC NOLADE21HOL

Verwendungszweck: Ostsee-Rallye 2018 – „Fahrername“

### Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- bei begründeter Absage durch den Teilnehmer

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

## Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

### Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

### Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018

DMSB-Reg.-Nr.: 244/18

genehmigt am: 13.08.2018



## **Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018

## **Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018

## **Art. 6 Startnummern und Werbung**

### **Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyeschild: N.N.

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummerträger 40 x 40 cm

### **Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung**

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: N.N.

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: N.N.

## **Art. 7 Reifen**

### **Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

#### Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

### **Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig**

Freigestellt, entsprechend StVZO

### **Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.**

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

## **Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen**

### **Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung**

### **Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

### **Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung

---

DMSB-Reg.-Nr.: 244/18

genehmigt am: 13.08.2018



eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken. Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

## Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

### Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

## Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

### Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

#### Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Krautfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F

### Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

### Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

### Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

### Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

## Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

### Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

An der Ziel ZK

---

### Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

---

DMSB-Reg.-Nr.: 244/18  
genehmigt am: 13.08.2018



Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.

Die Bordkarten werden auf der Fahrerbesprechung ausgegeben.

Nicht Teilnahme an der Fahrerbesprechung 50,--€ Strafe.

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

innerhalb der Karrenzeit straffrei.

Für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V1 Die Tankstellen werden im Bordbuch bekanntgegeben

Bestimmungen über die Mannschaftswertung (Fahrzeitensumme)

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Diese sind unter der Internet-Adresse [www.ostsee-rallye.de](http://www.ostsee-rallye.de) abrufbar.

## Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

**Kontrollstellenleiter:** Gelbe Weste – ZK Chef -

**Wertungsprüfungsleiter:** Gelbe Weste – WP Leitung -

**Streckenposten:** Orange Weste – Streckenposten -

**Zeitnehmer:** Gelbe Weste – Zeitnahme -

## Art. 13 Siegerehrung

### Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge ( RA Art. 3 )

### Art. 13.2 Preise

Klassenwertung: 33 % der Gestarteten

Gesamtwertung: Platz 1 bis 3

## Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

## Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

### Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP):                      Protestgebühr: 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

---

DMSB-Reg.-Nr.: 244/18

genehmigt am: 13.08.2018





## Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 70 (NEAFP): 500,- EUR

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

- 
- Anhang 1**      **Besichtigungszeitplan**  
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)  
weitere Veranstalterinformationen
- Anhang 2**      **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**  
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 3**      **Strafen**  
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer  
Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 4**      **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**  
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info  
Siehe unter [www.ostsee-rallye.de](http://www.ostsee-rallye.de)

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

---

DMSB-Reg.-Nr.: 244/18  
genehmigt am: 13.08.2018

